Friedhofsgebührensatzung

der Ortsgemeinde Rettershain

vom 09.10.2017

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes der Ortsgemeinde und seiner Einrichtungen werden Benutzungsgebühren erhoben.

§ 2 Gebührenkatalog

Die Gebühr beträgt für

DIC '	Ocbain benageral	
1.	Grundbetrag je Beisetzung (Erdbestattung oder Urnenbeisetzung)	75,00 €
2.	Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten	entfällt
3.	Ausheben und Schließen von Reihengräbern	
3.1	für eine Erdbestattung	300,00€
3.2	für eine Urnenbeisetzung	100,00€
4.	Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen	
	Erstattung der tatsächlichen im Einzelfall entstandenen Kosten der Ausgrabung sowie bei Wiederbeisetzung die Gebühren nach Ziffer 3., 5. und 6.	
5.	Pflege und Säuberung des Urnenfeldes je Rasenurnengrab für die Dauer der Ruhefrist	250,00 €
6.	Benutzung der Trauerhalle einschließlich Reinigung	40,00 €

7. Abbau und Entsorgung von Grabmalen (Die Gebühren sind mit der Beisetzung fällig) 7.1 eine Rasengrabstätte 130,00 € 7.2 eine Urnengrabstätte 180,00 €

§ 3 Gebührenschuldner

250,00 €

Gebührenschuldner sind

7.3 eine Einzelgrabstätte

- 1. bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind und der Antragsteller,
- 2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 4 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 15.05.2006 außer Kraft.

Rettershain, den 09.10.2017

gez. U. Jannaschk (S.)

Ortsbürgermeister

N a s t ä t t e n Az.: 020-00/28

<u>Vermerk:</u>

- 1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 12.06.2017 beschlossen.
- 2. Die Satzung wurde am 09.10.2017 durch den Ortsbürgermeister unterschrieben (ausgefertigt).
- 3.Die Satzung wurde gemäß § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde am 12.10.2017 in der Wochenzeitung Blaues Ländchen aktuell öffentlich bekanntgemacht.
- 4. Satzungsausfertigungen an

Ortsgemeinde Sachgebiet 1.2

5. Zur Sammlung.

Im Auftrag

gez. Bernhardt (S.)

Bernhardt